

# **Geschäftsordnung des Fachgebiets Kunstturnen weiblich im Badischen Turner-Bund**

Beschlossen am 01.11.2011

## **1. Geltung der Fachgebietsordnung**

Grundlage der Arbeit in den Fachgebieten ist die Rahmenordnung der Fachgebiete im BTB vom 01.04.2006. Diese Geschäftsordnung gilt hierzu als Ergänzung. Sie darf den Regelungen der Rahmenordnung der Fachgebiete nicht widersprechen.

## **2. Ziele und Aufgaben**

Ziele und Aufgaben ergeben sich aus der Satzung des BTB in der jeweils gültigen Fassung, insbesondere aus dem dort formulierten Ziel der Förderung der individuellen Leistungsfähigkeit. Damit steht das leistungsorientierte Training im Mittelpunkt. Talentfindung, Talentförderung, Ausbildung und Vorbereitung auf regionale und nationale Wettkämpfe sind wichtige Aufgaben des Fachgebietes Kunstturnen weiblich.

Grundlage sind die in der DOSB-Satzung verankerte Forderung nach einem humanen Spitzensport für Kinder sowie die Erklärungen des DTB und die Grundsatzaussage der Präsidialkommission Spitzensport BTB/STB zur Ethik im Leistungssport.

## **3. Geltungsbereich**

Durch die Geschäftsordnung werden alle Wettkämpfe, sonstige fachliche Veranstaltungen und das Leistungstraining im Rahmen des BTB für das Fachgebiet Kunstturnen weiblich geregelt, soweit nicht die Regeln des DTB Anwendung finden. Die Geschäftsordnung ist verbindlich für alle Mitglieder des Fachgebietes im BTB. Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Zustimmung der Bereichsvorstände Olympischer Spitzensport und Wettkampfsport.

Wer an Veranstaltungen des Fachgebietes im BTB teilnimmt, erkennt die Geschäftsordnung an. In Auslegungs- und Streitfragen entscheidet der Landesfachausschuss. Gegen die Entscheidung kann Berufung beim Landesschiedsgericht eingelegt werden. Näheres ist durch die Rechts- und Verfahrensordnung geregelt.

## **4. Organe des Fachgebietes**

Organe des Fachgebiets sind

- der Landesfachausschuss
- der Trainerrat
- der Lenkungsstab
- der Beirat der Fördergruppenleiter
- die Landestagung des Fachgebietes Kunstturnen weiblich

## 5. Zusammensetzung der Organe

### 5.1 Landesfachausschuss

Mitglieder des Landesfachausschusses sind

- der/die Landesfachwart/-in
- der/die stellvertretende Landesfachwart/-in
- der/die Beauftragte für das Kampfrichterwesen
- der/die Beauftragte für die Öffentlichkeitsarbeit
- der/die Beauftragte für die Nachwuchsarbeit/Trainersprecherin
- der/die Beauftragte für das Wettkampfwesen
- der/die Ligabeauftragte

Die Zusammensetzung des Landesfachausschusses kann an aktuelle Erfordernisse in der Form angepasst werden, dass der Bereichsvorstand Olympischer Spitzensport einem Vorschlag des Landesfachausschusses zustimmt.

### 5.2 Trainerrat

Mitglieder des Trainerrats sind

- der/die Landesfachwart/-in
- der/die Nachwuchsbeauftragte
- die Vertreter/-innen der BTB-Stützpunkte (DTB-Turntalentschulen/DTB-Turnzentren)

Die Zusammensetzung des Trainerrates kann an aktuelle Erfordernisse in der Form angepasst werden, dass der Bereichsvorstand Olympischer Spitzensport einem Vorschlag des Landesfachausschusses zustimmt.

### 5.3 Lenkungsstab

Mitglieder des Lenkungsstabs sind

- der/die Landesfachwart/-in
- die Stützpunktleiter/-innen

Die Zusammensetzung des Lenkungsstabes kann an aktuelle Erfordernisse in der Form angepasst werden, dass der Bereichsvorstand Olympischer Spitzensport einem Vorschlag des Landesfachausschusses oder Lenkungsstabes zustimmt.

### 5.4 Beirat der Fördergruppenleiter/-innen

Mitglieder des Beirats der Fördergruppenleiter/-innen sind

- der/die Landesfachwart/-in
- der/die Nachwuchsbeauftragte
- die Fördergruppenleiter/-innen

## 5.5 Landestagung

Mitglieder der Landestagung sind

- die Mitglieder des Landesfachausschusses
- die Mitglieder des Trainerrats
- die Mitglieder des Beirats der Stützpunktleiter/-innen
- die Gaufachwarte/Gaufachwartinnen
- die Gaukampfrichterwarte/Gaukampfrichterwartinnen

## 6. Aufgaben der Organe und Mitglieder

### 6.1 Aufgaben der Organe

#### 6.1.1 Aufgaben des Landesfachausschusses

Der Landesfachausschuss entscheidet über fachliche Angelegenheiten, sofern diese nicht dem Bereichsvorstand Olympischer Spitzensport oder der Präsidialkommission BTB/STB zugewiesen sind. Entscheidungen von Grundsatzfragen müssen dem Bereichsvorstand Olympischer Spitzensport vorgelegt und von diesen bestätigt werden.

Aufgaben des Landesfachausschusses sind

- Koordinierung, Vergabe, fachliche Organisation und Durchführung von Badischen Meisterschaften und Wettkämpfen des Fachgebiets
- Erarbeitung und Verabschiedung von Wettkampfprogrammen
- Vorschlagsrecht zur Umgestaltung dieser Geschäftsordnung
- Findung von Kandidaten/Kandidatinnen für die Mitarbeit in Gremien
- Entgegennahme und Bearbeitung eingebrachter Vorschläge und Fragen der Beiräte
- Information der nach geordneten Gremien

Der Landesfachausschuss tagt mindestens einmal jährlich. Zu den Sitzungen können nach Bedarf weitere Personen eingeladen werden, diese sind nicht stimmberechtigt. Über die Sitzung muss ein Protokoll angefertigt werden.

#### 6.1.2 Aufgaben des Trainerrates sind

- Planung der Kaderlehrgänge
- Vorschläge für Kadernominierungen
- Nominierungskriterien für den Kader
- Festlegung der Wettkampfinhalte
- Auswertung der Leistungsentwicklung
- Nominierung Auswahlmannschaften

#### 6.1.3 Aufgaben des Lenkungsstabes sind

- fachlicher Informationsaustausch
- Abgabe von Vorschlägen für die Wahl des/der Landesfachwarts/Landesfachwartin
- Abgabe von Vorschlägen für die Wahl des/der Kampfrichterbeauftragten
- Maßnahmen zur Finanzierung der Stützpunkte
- Vorbereitung der Sitzungen der Präsidialkommission BTB/STB
- Entwicklung der Stützpunkte

#### 6.1.4 Aufgaben des Beirats der Fördergruppenleiter/-innen sind

- fachlicher Informationsaustausch
- Abgabe von Vorschlägen für die Wahl des/der Nachwuchsbeauftragten/Trainersprechers/-in

#### 6.1.5 Aufgaben der Landestagung sind

- fachlicher Informations- und Meinungsaustausch
- Wahl des Landesfachausschusses

### 6.2 Aufgaben einzelner Mitglieder

#### 6.2.1 Aufgaben des/der Landesfachwartes/Landesfachwartin

Der/die Landesfachwart/-in ist für die administrativen Arbeiten des Fachgebietes zuständig:

- Einberufung und Leitung der Sitzungen des Landesfachausschusses, der Landestagung, des Trainerrates und des Beirates der Stützpunktleiter/-innen
- Mitarbeit im Lenkungsstab
- Fachgebundene Vertretung im Ressorts Gerätturnen, evtl. weiteren Organen des BTB sowie des DTB
- Vertretung des Fachgebietes im Bereichsvorstand Olympischer Spitzensport
- Bewirtschaftung des Etats des Fachgebietes
- Beratung, Koordinierung und Durchführung der Jahrestermplanungen

#### 6.2.2 Aufgaben des/der stellvertretenden Landesfachwartes/Landesfachwartin sind

- Unterstützung des/der Landesfachwartes/Landesfachwartin nach Absprache
- Vertretung des/der Landesfachwartes/Landesfachwartin bei dessen/deren Abwesenheit
- Mitarbeit im Landesfachausschuss

#### 6.2.3 Aufgaben des/der Beauftragten für das Kampfrichterwesen sind

- Koordinierung der Aus- und Fortbildung für Kampfrichter/-innen in Gau, Bezirk und Land
- Erarbeitung der Vorschläge für den Einsatz der Kampfrichter/-innen im DTB und BTB
- Mitwirkung bei der Aus- und Fortbildung von Trainern/Trainerinnen in Kampfrichterfragen
- Leitung des Kampfrichter/-innen-Einsatzes bei Wettkämpfen des BTB
- Mitarbeit im Landesfachausschuss
- Fachgebundene Vertretung des Aufgabengebietes gegenüber den fachlich relevanten Organen des DTB

#### 6.2.4 Aufgaben des/der Beauftragten für die Öffentlichkeitsarbeit sind

- Sicherstellung der ausreichenden Berichterstattung über Veranstaltungen, an denen Turnerinnen des BTB teilnehmen
- Schaffen und Halten von Kontakten zu Vertretern der Medien
- Sammeln und Auswerten der eingehenden Daten, Ergebnisse und Informationen über das Fachgebiet und Weitergabe an interessierte Personen und Gremien
- Förderung von Bekanntheit und Ansehen der Sportart
- Mitarbeit im Landesfachausschuss

#### 6.2.5 Aufgaben des/der Beauftragten für die Nachwuchsarbeit sind

- Überwachung der Arbeit der Fördergruppen
- Vorgabe von Trainingsrichtlinien in Kooperation mit dem Trainerrat sowie dem Landesfachausschuss
- Leitung der Fördergruppenleiterlehrgänge
- Fortbildung der Fördergruppen- und Nachwuchstrainer/-innen
- Mitarbeit im Landesfachausschuss
- Führen und Auswerten der Fördergruppen-Statistik

#### 6.2.6 Aufgaben des/der Beauftragten für das Wettkampfwesen sind

- Organisation und Durchführung der Wettkämpfe
- Mitarbeit im Landesfachausschuss

#### 6.2.7 Aufgaben des/der Ligabeauftragten sind

- Organisation und Durchführung der Liga-Wettkämpfe
- Einberufung einer jährlichen Liga-Tagung
- Mitarbeit im Landesfachausschuss

#### 6.2.8 Aufgaben der Gaufachwarte/Gaufachwartinnen sind

- Förderung des Kunstturnens in den Gauen
- Weitergabe der Informationen, Wettkampfausschreibungen, Wettkampfangebote und Termine in den Gauen

#### 6.2.9 Aufgaben der Stützpunktleiter/-innen sind

- Förderung des Kunstturnens in den Stützpunkten in Zusammenarbeit mit den Turngauen
- Weitergabe der Informationen, Wettkampfausschreibungen, Wettkampfangeboten und Terminen in den Stützpunkten
- Entwicklung des Stützpunktes

### 7. Inkrafttreten der Geschäftsordnung

Der Bereichsvorstand Olympischer Spitzensport des BTB hat die ihn betreffenden Bestimmungen dieser Geschäftsordnung am 01.11.2011 beschlossen. Sie treten mit diesem Tag in Kraft.

Der Bereichsvorstand Wettkampfsport des BTB hat die ihn betreffenden Bestimmungen dieser Geschäftsordnung am 14.10.2011 beschlossen. Sie treten mit diesem Tag in Kraft.